

kaiserliche Erwiderung auf die früher von ihm vorgebrachten Religionsbeschwerden ausgefertigt worden in einem so brüskten und beleidigenden Tone, daß der Verdruß der kaiserlichen Rätthe nur allzu deutlich hervortritt¹⁴⁹. „Wir wissen waßt nit“, ließen sie ihren Herrn erklären, „was Dero L. deßfahls vber diß, so vor diesem von Uns schon zu vnterschiedlichen Mahlen durch Gesandte vnd Schreiben außshuerlich beschehen, weiter zu antwortten, sondern Uns kombt waßt sorgfellig vnd frembdt für, das D. L., hindangesezt erst angeregter vnserer stattlichen Bericht Ir nochmals ein Widriges einbilden läßt“. Der Kurfürst möge erst die einzelnen Fälle nachweisen, in denen Verfolgungen vorgekommen. Aber nicht genug mit dieser schroffen Abweisung von Klagen, deren Begründung landkundig war: die kaiserliche Regierung erhob Gegenbeschwerden über die Evangelischen, die ihrerseits den Religionsfrieden in der mannichfachsten Weise verletzten und dann, wenn solche Uebergriffe verdienstermaßen zurückgewiesen würden, daraus eine Bedrängniß der Gewissen machten. Ja, sie ließ sich endlich vernehmen: „In vnsern Königreichen vnd Erblanden haben wir nit weniger ettlichen vnsern widerspenstigen Vnderthanen souil conniuirt vnd nachgesehen, dergleichen weder D(ero) L(iebden) noch ainicher ander Churfürst, Fürst oder Standt in solchen oder auch weit geringern Fällen in Iren Landen vnd Gepieten gewiß nit hätte. Es nimbt aber die Vermessenheit derselben Leuth so weit vberhandt, das vnser Moderation nit hülff, sondern ir vil wollen kurzvmb Alles nach irem Synn vnd aigenem Willen, auch bey andern jhnen nit zugehörigen Ortten vfm Landt, in Stetten vnd sogar vnsern vnd vnserß Haußes Desterreich vnmittelbaren eigenthumblichen Herrschafften vnd Camerguettern nit anderst, als wan eben sy die Oberhandt vberall hetten oder haben solten, durchdringen, oder, wan jhnen der Gang nit nach irem fursaz — freygelassen wirdt, so rueffen vnd schreyen sy die

¹⁴⁹ Die unterzeichneten Rätthe sind Corraducius und der Reichshofrath Hannitwaldt.